

Programmbeschreibung CAS Umweltrecht und Vollzug

1. Überblick

Zu erwerbender Titel	Certificate of Advanced Studies FHNW Umweltrecht und Vollzug
Art des Programms	Berufsbegleitend
Unterrichtssprache	Deutsch
Umfang des Programms (ECTS-Punkte)	15 ECTS
Durchführungsdauer	18 Tage
Zu erreichende Kompetenzen / Lernziele	Bei Abschluss kennen die Teilnehmenden: • die Umweltregulierung in der Schweiz und seine Entwicklung • die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Stakeholder im schweizerischen Umweltrecht • die wichtigsten Regelungen des Umweltvölkerrechts und deren Entwicklung • die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Stakeholder im Umweltvölkerrecht • das Zusammenspiel zwischen dem schweizerischen und dem Umweltvölkerrecht.
Programmstart	Siehe Webseite
Anmeldefrist	Siehe Webseite
Aufnahmekriterien	Mindestens eine der folgenden Zulassungsbedingungen ist erfüllt: • Hochschulabschluss (mindestens Bachelordiplom) und einschlägige Berufspraxis. • Diplom HF (Höhere Fachschule CH), eidgenössisches Diplom oder eidgenössischer Fachausweis und mindestens drei Jahre einschlägige Berufspraxis in einem dem Weiterbildungsprogramm fachlich entsprechenden oder verwandten Fachgebiet. • Folgende Voraussetzungen sind kumulativ erfüllt: ○ Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einem dem Weiterbildungsprogramm fachlich entsprechenden oder verwandten Fachgebiet.

	○ Verschiedene Weiterbildungen (unternehmensinterne oder CAS/MAS/DAS) erfolgreich absolviert oder einen tertiären Bildungsgrad bei fortgeschrittener Teilnahme bzw. Teilleistung (> 50%) abgebrochen. Da der Unterricht und die Lehrmaterialien in deutscher Sprache sind, werden Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1) vorausgesetzt.
Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss	Genügende Gesamtnote bestehend aus einer Gruppenarbeit (1/2 der Gesamtnote) und der schriftlichen Prüfung (1/2 der Gesamtnote)
Preis	Siehe Webseite
Weitere Kosten	Keine
Zahlungsmodalitäten	Gemäss Rechnungsstellung bzw. Teilnahmebedingungen
Programmleitung	Adrian Ettwein, ettwein@ettwein.ch, +41 44 533 46 00
Programmadministration	weiterbildung.lifesciences@fhnw.ch, +41 61 225 55 40
Weitere Informationen/Links	https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/lifesciences/cas-umweltrecht-und-vollzug

2. Modulplan

Nr.	Modulbezeichnung und Lerninhalte	Art des Leistungsnachweises	Bewertung ¹	ECTS	Arbeitsaufwand (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Durchführung (Präsenz, Online, hybrid)
1	Einführung in das internationale und schweizerische Umweltrecht Schweizerisches Umweltrecht • Rechtliche Grundbegriffe, Funktionen der verschiedenen staatlichen Ebenen, Gesetzgebungsverfahren, Entwicklung des schweizerischen Umweltrechts • Das Umweltrecht im Überblick, Umweltschutzgesetz und verwandte Gesetzgebungen (z. B. Gewässerschutz, Wald, Natur- und Heimatschutz, Klima und Energie) • Übersicht über die Verordnungen zum Umweltschutzgesetz Internationales Umweltrecht • Quellen, Akteur*innen, Struktur und Entwicklung des Umweltvölkerrechts • Prinzipien des internationalen Umweltrechts, Soft Law, Verfahren (Informations-, Warn- und Konsultationspflichten; z. B. UVP und Aarhus-Konvention) • Das internationale Umweltrecht im Umfeld des internationalen Handelsrechts und der Menschenrechte	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	s. Programm
2	Gewässer, Biodiversität, Wald, Boden und Raumplanung Schweizerisches Umweltrecht	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	s. Programm

¹ 2er Skala: erfüllt/nicht erfüllt oder 6er Skala: 6=ausgezeichnet, 5.5=sehr gut, 5=gut, 4.5=befriedigend, 4=genügend, 3=ungenügend, 2=schlecht, 1=sehr schlecht

	• Raumplanungsrecht, Gewässerschutzrecht und Bodenschutzrecht • Schutz der Biodiversität in der Schweiz (namentlich Biotopschutz, Landschaftsschutz, Moorbiotop- und -landschaftsschutz, Artenschutz, Gentechnik im Ausserhumanbereich, Umgang mit gefährlichen Organismen) Internationales Umweltrecht • Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Internationale Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll), das Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll), die Konventionen von Bonn und Bern, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) • Rheinschutzregime • UN-Wasserlaufkonvention, die UNECE-Binnengewässerkonvention • Schutz des Meeres					
3	Luftreinhaltungs- und Klimaschutzgesetz Schweizerisches Umweltrecht • Luftreinhalteverordnung und deren Vollzug • CO₂-Gesetzgebung und Klimaprojekte im Inland Internationales Umweltrecht • Die 1979 Luftreinhaltekonvention LRTAP (Genfer Konvention) und ihre Protokolle • Die 1985 Wiener Konvention zum Schutz des stratosphärischen Ozons • Die 1992 UN-Klimakonvention und ihre Vollzugsinstrumente	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	s. Programm

	Klimaschutz Compliance in der Schweiz: CO2 Gesetzgebung, internationale Klimaschutzprojekte					
4	Das Umweltrecht im Umgang mit gefährlichen Stoffen und Organismen Schweizerisches Umweltrecht - Das schweizerische Chemikalienrecht (Chemikaliengesetz, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chemikalienverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung und Zulassungsverfahren) - Schutz vor Chemikalien im kantonalen Vollzug - Informationspflichten und Arbeitnehmerschutz - Die Störfallverordnung und die Umweltverträglichkeitsprüfung - Spezifische Aspekte zum Umweltstrafrecht und zum Umwelthaftungsrecht Internationales Umweltrecht - Das europäische Chemikalienrecht (REACH) - Das ECE-Recht zum vorsorglichen Schutz vor grenzüberschreitender Gefährdung - Die internationale Regulierung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen (UNEP-Chemikalien-Konventionen, Mianmata-Konvention)	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	s. Programm
5	Das Abfall- und das Altlastenrecht in der Schweiz Schweizerisches Umweltrecht - Die Abfallgesetzgebung (USG, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) - Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft - Das Altlastenrecht	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	s. Programm

	Internationales Umweltrecht • Internationales und regionales europäisches Abfallrecht, die Basler Konvention von 1989, die Abfallrichtlinien von OECD und EU • Die POP- und PIC-Konventionen • Kreislaufwirtschaft					
		Gruppenarbeit und schriftliche Prüfung über alle Module	6er Skala	15 ECTS	450h	

Erstellt am 20. September 2025